

RS Vwgh 1990/1/24 89/02/0145

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.01.1990

Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §89a Abs2;

Rechtssatz

Kann anhand der im Verwaltungsakt erliegenden Skizzen nicht ausgeschlossen werden, daß dann, wenn lediglich der PKW des Zulassungsbesitzers entfernt wird, das daneben stehende Fahrzeug wegen der geringen Abstände nach vorne und hinten (noch immer) nicht oder nur nach Durchführung komplizierter

Fahrmanöver (Hinweis E 13.2.1987, 86/18/0251, VwSlg 12398 A/1987) seinen Abstellplatz hätte verlassen können, ist die Entfernung des Pkw des Zulassungsbesitzers jedenfalls gesetzwidrig.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989020145.X03

Im RIS seit

12.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at